



Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zum Aufstellen eines vorübergehenden Halteverbots in Naila

⇒ Für Umzüge, Baustellen, Möbellieferungen, Be- und Entladen (ohne Veranstaltungen),
Freihaltung für den Verkehr

1. Antragsteller/in

Firma oder Vor- und Zuname	
Straße / Haus-Nr.	
PLZ / Ort	
Sonstiges	

Verantwortliche/r:

Telefon / Handynummer:

Faxnummer:

2. Räumliche und zeitliche Ausdehnung des Halteverbots

Ort des gewünschten Halteverbots (z.B. Straße und Hausnummer):	
<hr/>	
Lage und Ausdehnung des gewünschten Halteverbots (ggf. bemaßte Skizze beifügen)	
<input type="checkbox"/> auf Gebäudelänge (entspricht <input type="text"/> m) <input type="checkbox"/> auf Anwesenlänge (entspricht <input type="text"/> m) <input type="checkbox"/> ab Hauseingang / <input type="checkbox"/> ab Zufahrt auf eine Länge von <input type="text"/> m in Fahrtrichtung <input type="checkbox"/> ab Hauseingang / <input type="checkbox"/> ab Zufahrt auf eine Länge von <input type="text"/> m entgegen der Fahrtrichtung <input type="checkbox"/> andere Lage, bitte möglichst genau beschreiben: <div style="border: 1px solid black; height: 50px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div>	
Die genaue Lage und Ausdehnung der Halteverbote sollten Sie hierbei unter Benennung bzw. Einzeichnung von Festpunkten, z. B. einer Grundstücksgrenze, Grundstückszufahrt, eines Hauseinganges, Lichtmasten-Nummerierung oder auch Straßeneinmündung verdeutlichen. Bitte legen Sie zur Veranschaulichung Ihrer Angaben und zur Vermeidung von Missverständnissen in diesen Fällen zusätzlich eine vermaßte Handskizze bei.	
das Haltverbot ist zur Gewährleistung des Fahrverkehrs auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite erforderlich	
Zeitraum	Datum:
	Uhrzeit: (von-bis)
Wenn möglich bitte einschränken:	
<input type="checkbox"/> nur werktags Montag-Freitag <input type="checkbox"/> nur werktags (inkl. Samstag)	

3. Zweck des Haltverbots

Hinweis:

Das Parken von Fahrzeugen außerhalb von Be- und Entladetätigkeiten ist nicht gestattet.
Für eine Arbeitsstelle und/oder Sondernutzung auf öffentlichem Grund ist eine gesonderte Erlaubnis erforderlich.

Durchführung von Be- und/oder Entladetätigkeiten für:	
<input type="checkbox"/> einen Umzug (erforderlich zur Rechnungsstellung)	alte Anschrift:
	neue Anschrift :
<input type="checkbox"/> den An- bzw. Abtransport von (z.B. Möbel, Küche etc.):	

Mir ist bekannt, dass Beschaffung, Aufstellung, Unterhalt und Wiederentfernen der Halteverbotsbeschilderung mir selbst obliegen und nicht der Stadtverwaltung Naila.

Hiermit versichere ich, die Hinweise auf Seite 3 zur Kenntnis genommen zu haben.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Antragsteller/-in ggf. Firmenstempel

Hinweise:

1. Beschilderung von vorübergehenden Haltverboten:

Die angeordneten Schilder sind –soweit nicht ausdrücklich anders beschrieben- vom Erlaubnisnehmer selbst aufzustellen, zu unterhalten und wieder zu entfernen.

Zwischen dem Tag der Aufstellung und dem Tag des Inkrafttretens müssen **mindestens 3 volle Kalendertage** liegen.

Beispiel: wenn das Haltverbot am bzw. ab dem 14.06. gelten soll (Uhrzeit egal), müssen die Schilder spätestens am 10.06. um 23:59 aufgestellt werden.

Ist das Haltverbot an einem der genehmigten Tage durch andere Fahrzeuge verkehrsbehindernd verparkt, kann unter Umständen über die Polizei eine Abschleppung veranlasst werden.

Dies ist nur unter den folgenden Voraussetzungen möglich:

- die Schilder wurden ordnungsgemäß und unter Einhaltung der o.g. Frist aufgestellt
- das Original der verkehrsrechtlichen Anordnung kann vor Ort vorgezeigt werden

Behindertenparkplätze, Bus- und Straßenbahnhaltstellen, Taxistandplätze, Feuerwehrranfahrszonen, Feuerwehrrzufahrten und Parkplätze für Elektro- und Carsharing-Fahrzeuge sind **ständig** freizuhalten.

2. Haftung:

Alle Schäden, Unfälle und Schadenersatzansprüche Dritter, die sich bei Inanspruchnahme der verkehrsrechtlichen Anordnung ergeben können, gehen zu Lasten des Anordnungsempfängers.

3. Kein Ersatzanspruch:

Der Anordnungsempfänger kann bei tatsächlicher oder rechtlicher Änderung der Straßenverhältnisse sowie bei Nichtinanspruchnahme bzw. Widerruf der verkehrsrechtlichen Anordnung keinen Ersatzanspruch geltend machen.